

Technischer Ausschuss

Drucksache Nr. TA-2016-000006

öffentlich

Az.: 023.22; 632.6

Verantwortlich: Sandra Ittig



Sitzung am: 12.05.2016

TOP: 1.2

Errichtung einer Doppelgarage, Baarstraße 7

Sachverständige: --

Befangen: --

Sachstandsbericht:

Der Bauherr beabsichtigt einen Doppelcarport zu errichten.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans Villinger Weg.

Der Lageplan ist beigelegt.

Der Doppelcarport soll im südlichen, rückwärtigen Bereich des Grundstücks errichtet werden. Der Abstand zum östlichen Nachbarn beträgt 1,02 m, zum südlichen Nachbarn 2,30 m.

Der Doppelcarport ist aus Holz, die Dacheindeckung aus grauem PVC und hat folgende Maße: Höhe 210 cm, Breite 604 cm, Tiefe 504 cm.

Das Bauvorhaben ist grundsätzlich verfahrensfrei, bedarf jedoch einer Zulassung der überbaubaren Grenze sowie einer Befreiung von der massiven Bauweise, welche im Bebauungsplan entsprechend festgesetzt ist.

Außerdem ist der Carport nicht für die hiesige charakteristische Schneelast ausgewiesen, dies ist jedoch vom Bauherrn und dem Statiker eigenverantwortlich zu berücksichtigen.

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss beschließt dem Bauvorhaben zuzustimmen und die Befreiungen zu erteilen.